

Ortsrecht Dennheritz	Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2020	8.10a
---------------------------------	---	--------------

(Veröffentlicht im Dennheritzer Anzeiger Nr.: 247/2019 vom 01.11.2019,
Aushang vom 14.11.2019 – 22.11.2019)

Anlage 1

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2019 beträgt der ungekürzte monatliche Elternbeitrag

in der Kinderkrippe 18,5 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz
im Kindergarten 20,0 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz

der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten.

1. Monatliche Elternbeiträge in Kinderkrippen

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 11 Stunden	253,00 €	227,70 €
zweitältestes Kind	151,80 €	136,62 €
drittältestes Kind	50,60 €	45,54 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 10 Stunden	230,00 €	207,00 €
zweitältestes Kind	138,00 €	124,20 €
drittältestes Kind	46,00 €	41,40 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 9 Stunden	207,00 €	186,30 €
zweitältestes Kind	124,20 €	111,78 €
drittältestes Kind	41,40 €	37,26 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	184,00 €	165,60 €
zweitältestes Kind	110,40 €	99,36 €
drittältestes Kind	36,80 €	33,12 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	161,00 €	144,90 €
zweitältestes Kind	96,60 €	86,94 €
drittältestes Kind	32,20 €	28,98 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	138,00 €	124,20 €
zweitältestes Kind	82,80 €	74,52 €
drittältestes Kind	27,60 €	24,84 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	103,50 €	93,15 €
zweitältestes Kind	62,10 €	55,89 €
drittältestes Kind	20,70 €	18,63 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

8.10a	Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in Dennheritz für das Jahr 2020	Ortsrecht Dennheritz
--------------	--	---------------------------------

2. Monatliche Elternbeiträge in Kindergärten

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 11 Stunden	121,56 €	109,40 €
zweitältestes Kind	72,94 €	65,64 €
drittältestes Kind	24,31 €	21,88 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 10 Stunden	110,51 €	99,46 €
zweitältestes Kind	66,31 €	59,68 €
drittältestes Kind	22,10 €	19,89 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 9 Stunden	99,46 €	89,51 €
zweitältestes Kind	59,68 €	53,71 €
drittältestes Kind	19,89 €	17,90 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	88,41 €	79,57 €
zweitältestes Kind	53,05 €	47,74 €
drittältestes Kind	17,68 €	15,91 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	77,36 €	69,62 €
zweitältestes Kind	46,42 €	41,77 €
drittältestes Kind	15,47 €	13,92 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	66,31 €	59,68 €
zweitältestes Kind	39,79 €	35,81 €
drittältestes Kind	13,26 €	11,93 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	49,73 €	44,76 €
zweitältestes Kind	29,84 €	26,86 €
drittältestes Kind	9,95 €	8,95 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

3. Vollständige Familien sind die leiblichen Eltern, Adoptiveltern und die Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenleben und gemeinsam für die Betreuung und Erziehung der leiblichen, Adoptiv- oder Stiefkinder sorgen.

Alleinerziehend ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und es tatsächlich allein betreut und erzieht.

Alleinerziehenden wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des vollen Beitragssatzes nach Abs. 1 - 2 gewährt.

4. Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen nicht nur tageweise betreut werden, wobei das älteste Kind als erstes gezählt wird. Ab 4. Kind werden generell keine Elternbeiträge erhoben. Grundlage bildet die Richtlinie des Landkreises zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen und für Tagespflege vom 01.01.2013.

Ortsrecht Dennheritz	Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2020	8.10a
---------------------------------	---	--------------

5. Für die Eingewöhnungszeit im Krippen- und Kindergartenbereich gelten folgende Stundensätze:

Kinderkrippe	1,09 €
Kindergarten	0,53 €

6. Werden Kinder aus besonderen Gründen tageweise in den Einrichtungen aufgenommen, gelten folgende Tagessätze:

Kinderkrippe	9,86 €
Kindergarten	4,74 €

7. Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit innerhalb der regulären Öffnungszeiten wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von:

Kinderkrippe	5,92 €
Kindergarten	2,63 €

erhoben. Grundlage bilden die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten.

8. Bei Betreuung nach Ablauf der Öffnungszeiten wird für eine weitere Stunde ein zusätzliches Entgelt erhoben. Dies beträgt für jede angefangene Viertelstunde 5 Euro.

Dennheritz, den 18.10.2019